



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Niederschrift über die öffentliche 13. Sitzung des Gemeinderates

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 9. September 2014
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 19:30 Uhr
- Vorsitzender:** Zweiter Bürgermeister Josef Niedermaier
- Schriftführer:** Verwaltungsfachangestellte Verena Wagner
- Anwesend** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 18 anwesend.
- Bergmeier Karl-Heinz
Brosch Sabina
Cole Karla
Ecker Helmut
Edfelder Silvia
Friedrich Konrad
Hartshauser Hermann
Krätschmer Christian
Kronner Stefan
Leichtle Franz
Lemer Heinrich
Dr. Mey Marcus
Reiland Wolfgang
Rottmeier Günter
Wäger Robert
Wilkowski Martina
Zeilhofer Rudolf
- Es fehlen entschuldigt:** Fischer Josef
Neumüller Bernhard
Reents Harald

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- | | | |
|------|---|-----------|
| 1. | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 12. Gemeinderatssitzung vom 19.08.2014 | 2014/0480 |
| 2. | Bekanntgaben | 2014/0481 |
| 2.1. | Zuwendungsantrag Nordumgehung | 2014/0482 |
| 2.2. | Vergabe von Bauaufträgen, Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach | 2014/0483 |
| 2.3. | Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen | 2014/0484 |
| 2.4. | Ggf. mündliche Bekanntgaben | 2014/0485 |
| 3. | Bebauungsplan Nr. 14.3 "Neubaugebiet im Ortszentrum - Teilbereich Nord"
Erneute Auslegung § 4a (2) BauGB, Abwägungsbeschlüsse | 2014/0486 |
| 4. | Bebauungsplan Nr. 14.3 "Neubaugebiet im Ortszentrum - Teilbereich Nord" -
Satzungsbeschluss | 2014/0487 |
| 5. | Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 37 Au-
enstraße Süd Teil 3
Ersatz Winterlinde durch kleinkronigen Baum
Bauort: Fliederstraße, Fl.Nr. 1976/59 | 2014/0488 |
| 6. | Beschilderung Gaststätte im Sport- und Freizeitpark | 2014/0489 |
| 7. | Feststellung Breitensportzuschüsse 2013 | 2014/0490 |
| 8. | Anfragen | 2014/0491 |
| 8.1. | Gemeinderatsmitglied Reiland | 2014/0492 |
| 8.2. | Gemeinderatsmitglied Lemer | 2014/0493 |
| 8.3. | Gemeinderatsmitglied Kronner | 2014/0494 |
| 8.4. | Gemeinderatsmitglied Krätschmer | 2014/0495 |
| 9. | Bürgerfragestunde (keine) | 2014/0496 |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 12. Gemeinderatssitzung vom 19.08.2014** 2014/0480
Sachverhalt
Das Protokoll lag der Einladung bei.
Beschluss
Das öffentliche Protokoll der 12. Gemeinderatssitzung vom 19. August 2014 wird genehmigt.
Abstimmung: **18:0**

- 2. Bekanntgaben** 2014/0481
 - 2.1. Zuwendungsantrag Nordumgehung** 2014/0482
Bekanntgabe
Die Gemeinde hat einen Zuwendungsantrag für den Bau der Nordumgehung gestellt, die Antragsunterlagen sind jedoch noch nicht vollständig.

 - 2.2. Vergabe von Bauaufträgen, Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach** 2014/0483
Bekanntgabe
Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach
Vergabe: Zimmererarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	11
Abgegebene Angebote:	3
Ausgeschiedene Angebote:	0

Kostenberechnung:	51.347,91 € brutto
Höchstangebot:	52.706,59 € brutto
Auftragssumme:	49.968,70 € brutto
Vergabe an:	Fa. Stuckenberger, 84432 Hohenpolding
Haushaltsmittel:	HOCH055

Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach
Vergabe: Spenglerarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	12
Abgegebene Angebote:	5
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	33.438,41 € brutto
Höchstangebot:	58.630,65 € brutto
Auftragssumme:	36.571,32 € brutto
Vergabe an:	Fa. Englisch, 84416 Taufkirchen/Vils
Haushaltsmittel:	HOCH055

2.3. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen

2014/0484

Bekanntgabe

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden nicht ausgehändigt.

2.4. Ggf. mündliche Bekanntgaben

2014/0485

Bekanntgabe

1) Gemeinderatsmitglied Wäger hat per Email vom 05.09.2014 beim Zweiten Bürgermeister und beim Geschäftsleiter angefragt:

Ist der Verwaltung der Artikel über KATwarn im Tagblatt bekannt?

Wäre es möglich, dass ihr prüft, ob und was es die Gemeinde kosten würde, wenn wir hier auch aufgenommen werden würden?

Ich schlage auch vor, dass man den Flughafen fragt, ob er dort aufgenommen werden soll?

Antwort Zweiter Bürgermeister:

Der Landkreis verfügt über ein eigenes Warnsystem, wobei die Alarmierung durch die Integrierte Leitstelle erfolgt. So werden die Kommunen und die Feuerwehren gewarnt. Eine Warnung erfolgt auch durch das Internet.

Das KATwarn ist ein kostenintensives System und müsste vom Landkreis finanziert werden. Die Krux an der Geschichte ist zudem, dass KATwarn die Infos wiederum vom LRA erhalten müsste, damit eine Warnung über KATwarn erfolgen kann!

Das LRA wird alle Kommunen im Landkreis über das Warnsystem informieren. Möglicherweise wird diese Thematik auch in einer Bürgermeisterdienstbesprechung erörtert.

Eine einzelne Kommune kann somit nichts unternehmen. Es bringt ja auch nichts, wenn nicht eine bundesweite KATWarnung möglich ist.

Ich denke, dass wir in dieser Angelegenheit nichts unternehmen müssen.

3. Bebauungsplan Nr. 14.3 "Neubaugelbiet im Ortszentrum - Teilbereich Nord" Erneute Auslegung § 4a (2) BauGB, Abwägungsbeschlüsse

2014/0486

Sachverhalt

Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen bzw. Stellungnahmen vorgebracht, so dass eine Beschlussfassung nicht erforderlich ist.

Beteiligung der Behörden

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von folgenden Behörden Stellungnahmen abgegeben:

1. Kabel Deutschland GmbH

Kabel Deutschland weist darauf hin, dass sich im Planbereich des Bebauungsplangebietes Telekommunikationsanlagen befinden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Stellungnahme der Verwaltung

Dies wird bei der Bauausführung berücksichtigt. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

2. Wasserwirtschaftsamt München

Das Wasserwirtschaftsamt München hat folgenden zusätzlichen Hinweis zur Niederschlagswasserbeseitigung vermerkt:

An eine Versickerungsanlage dürfen höchstens 1.000 m² befestigte Fläche genehmigungsfrei angeschlossen werden. Kommen unbeschichtete Kupfer-, Zink oder Bleiblechdächer mit einer Fläche über 50 m² zur Ausführung ist u.U. eine Erlaubnis erforderlich.

Die genauen Anforderungen an das erlaubnisfreie schadlose Versickern von Niederschlagswasser sind der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung und den dazugehörigen technischen Regeln zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Dies wird bei der Bauausführung berücksichtigt. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding

Die im Bebauungsplan Nr. 14.3 einbezogene Fläche Grenze an Flächen an, die als Grünland genutzt werden. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung dieser Flächen und deren Erreichbarkeit muss auch künftig möglich sein.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Zusammenwirken mit den Grünflächen, die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 14.2 festgesetzt sind, entsteht ein breiter erschlossener Grünzug. Dieser Grünzug ist auch im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellt. Die Bewirtschaftung und Erreichbarkeit dieser Flächen ist gesichert. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

4. Vermessungsamt Freising

Bei der Ausgleichsfläche Fl.Nr. 132 Gemarkung Itzling, Stadt Freising liegen teilweise noch nicht exakt ermittelte Grenzen vor. Es wird eine Grenzermittlung empfohlen.

Stellungnahme der Verwaltung

Diese Empfehlung ist unbeachtlich, da das Grundstück ohnehin größer ist als die geforderte Ausgleichsfläche. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

5. Landratsamt Freising, Untere Naturschutzbehörde

Dem Bauvorhaben kann zugestimmt werden und das naturschutzrechtliche Einvernehmen gem. Art. 18, Abs. 1 BayNatschG erteilt werden, wenn folgende Auflagen beachtet werden:

- In „Begründung und Umweltbericht zum Vorhabensbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung“ muss in Tabelle unter 9.6 (S. 34) in den letzten beiden Zeilen (Eutrophiertes, artenarmes Röhricht) das „Entwicklungsziel“ mit „Bestand“ getauscht werden, um eine Aufwertung der Flächen zu erhalten.
- Der Ausgleich wird fällig 1 Jahr nach Festsetzung des Bebauungsplanes.
- Die Gemeinde wird gebeten, den beiliegenden „Meldebogen für das Bayrische Ökoflächenkataster Ausgleichs- und Ersatzflächen“ unverzüglich nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ausgefüllt zusammen mit dem Lageplan M:1:5000 an das LFU, Außenstelle Nordbayern, weiterzuleiten. Das Landratsamt Freising, Untere Naturschutzbehörde, bitte um Zusendung einer Kopie.
- Als Nachweis der dinglichen Sicherung der Ausgleichsfläche bittet das Landratsamt Freising, Untere Naturschutzbehörde um Zusendung eines Abdrucks.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Tabelle unter 9.6, Seite 34 der Begründung und Umweltbericht wird wie vorgeschlagen geändert. In der Tabelle in den letzten beiden Zeilen muss das „Entwicklungsziel“ mit „Bestand“ getauscht werden. Der Meldebogen für das Bayrische Ökoflächenkataster wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ausgefüllt und weitergeleitet. Die Untere Naturschutzbehörde erhält eine Kopie. Über den Nachweis der dinglichen Sicherung der Ausgleichsfläche erhält die Untere Naturschutzbehörde einen Abdruck.

6. Landratsamt Freising, SG 41, Altlasten

Die Abteilung SG 41 – Altlasten teilt mit, dass die Fl.nr. 132 Gemarkung Itzling, Stadt Freising derzeit nicht im Altlastenkataster eingetragen ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Zu Punkt 1,2, 3, 4 und 6

Eine Planung der Änderung ist nicht erforderlich.

Zu Punkt 5

Folgende Auflagen werden berichtigt bzw. beachtet:

- In „Begründung und Umweltbericht zum Vorhabensbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung“ muss in Tabelle unter 9.6 (S. 34) in den letzten beiden Zeilen (Eutrophiertes, ar-

tenarmes Röhricht) das „Entwicklungsziel“ mit „Bestand“ getauscht werden, um eine Aufwertung der Flächen zu erhalten.

- Der Ausgleich wird fällig 1 Jahr nach Festsetzung des Bebauungsplanes.

- Die Gemeinde wird gebeten, den beiliegenden „Meldebogen für das Bayrische Ökoflächenkataster Ausgleichs- und Ersatzflächen“ unverzüglich nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ausgefüllt zusammen mit dem Lageplan M:1:5000 an das LFU, Außenstelle Nordbayern, weiterzuleiten. Das Landratsamt Freising, Untere Naturschutzbehörde, bitte um Zusendung einer Kopie.

- Als Nachweis der dinglichen Sicherung der Ausgleichsfläche bittet das Landratsamt Freising, Untere Naturschutzbehörde um Zusendung eines Abdrucks.

Abstimmung: 16:2

4. Bebauungsplan Nr. 14.3 "Neubaugebiet im Ortszentrum - Teilbereich Nord" - Satzungsbeschluss

2014/0487

Anlagen zum Beiblatt

Der Bebauungsplan Nr. 14.3 lag in den Fraktionszimmern aus.

Sachverhalt

Nachdem die Abwägungsbeschlüsse gefasst wurden, kann der Satzungsbeschluss auf der Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 14.3 „Neubaugebiet im Ortszentrum – Teilbereich Nord“ in der Fassung vom 09.09.2014 mit den heute beschlossenen Änderungen gefasst werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Die Gemeinde Hallbergmoos erlässt aufgrund der §§ 1 – 4 c und § 8 ff des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) den Bebauungsplan Nr. 14.3 „Neubaugebiet im Ortszentrum – Teilbereich Nord“ in der Fassung vom 09.09.2014 als Satzung.

Abstimmung: 14:4

5. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 37 Auenstraße Süd Teil 3 Ersatz Winterlinde durch kleinkronigen Baum Bauort: Fliederstraße, Fl.Nr. 1976/59

2014/0488

Anlagen zum Beiblatt

- Antrag als vertrauliche Anlage

- Luftbild mit Kennzeichnung der Winterlinde
- Ausschnitt Bebauungsplan

Sachverhalt

Im Bebauungsplan Nr. 37 „Auenstraße-Süd Teil 3“ ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 1976/59 eine Winterlinde (*Tilia cordata*) festgesetzt. Der Antragsteller möchte diese Linde durch einen kleinkronigen Baum ersetzen. Er braucht hierfür eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Begründung kann aus dem Antrag entnommen werden, der als vertrauliche Anlage zum Beiblatt angefügt ist.

Der Antrag wurde vom Team Bauwesen mit dem Landratsamt Freising mit einem Büro für Grünplanung und dem Bebauungsplanersteller besprochen.

Alle haben übereinstimmend geäußert, dass der Antrag nicht begründet ist.

Eine Linde (*Tilia cordata*) kann lediglich in „freier Natur“ die von Ihnen beschriebene Höhe und Breite erreichen. In Hausgärten oder als Straßenbaum ist dies nicht zu erwarten.

Weiterhin kann gerade eine Linde durch Pflegeschnitte hervorragend auf eine passende Höhe und Breite geschnitten und in dieser Höhe und Breite dauerhaft gehalten werden.

Landschaftsarchitektin Petra Schmid von Grünplan führt in ihrer Stellungnahme hierzu folgendes aus:

Linden finden sowohl im städtischen als auch insbesondere im ländlichen Siedlungsbereich in Deutschland seit jeher Verwendung, z.B. als klassischer „Hofbaum“, „Tanzbaum“, Straßen- und Alleebaum. Gerade die Eigenschaften der Linde machen Sie für den Siedlungsbereich geeignet: Sie entwickelt die große Krone eines Großbaumes, kommt aber gut mit oft beengten Standorten im Siedlungsbereich zurecht: Sie ist sehr schnittverträglich, so dass eine Anpassung an räumliche Gegebenheiten sowie die Sicherstellung der Verkehrssicherheit problemlos möglich sind. Sie bildet ein herzförmiges bis tiefreichendes Wurzelsystem aus, so dass sie auch auf Grünflächen, die kleiner sind als der spätere Kronenumfang, gepflanzt werden kann, ohne Sicherheitsprobleme zu verursachen. Sie kommt mit Hitze und Trockenheit besser zurecht als andere Arten, wie z.B. Eichen. Auch in Hallbergmoos ist die Linde als typischer Baum im Siedlungsbereich häufig anzutreffen, z.B. entlang der Ludwigstraße von der Kreuzung Theresienstraße Richtung Westen: Hier läßt sich an den z.T. sehr alten Linden-Exemplaren gut erkennen, dass Linden auch auf relativ kleinen oder teilbefestigten Pflanzflächen funktionieren.

Die festgesetzten Großbäume im Rahmen des Bebauungsplans erfüllen z.B. folgende Funktionen:

- *Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion im (teil-)verdichteten Wohngebiet durch die große Baumkrone: versiegelte Flächen wie die Garagen, Zufahrtsflächen etc. werden durch die große Baumkrone überschirmt, beschattet und heizen sich weniger auf. Luftschadstoffe werden durch die große Oberfläche der vielen Blätter in der Baumkrone herausgefiltert.*
- *Auch Niederschläge werden in der Blattkrone zunächst zurückgehalten (Interzeption) und fließen entweder am Stamm ab und versickern in der Grünfläche oder verdunsten. Damit wirkt ein Baum mit großer Baumkrone in einem Baugebiet auch den Negativeffekten der Flächenversiegelung auf das Wasser entgegen.*
- *Ein Großbaum im Wohngebiet stellt Lebensraum für Brutvögel des Siedlungsbereiches sowie für Insekten und zahlreiche andere Tierarten dar und ist damit in gewisser Weise ein „Ersatz“ für die infolge der Bebauung verloren gegangenen Lebensräume.*
- *Nicht zuletzt führt ein hoher Anteil von Grünstrukturen in den Baugebieten zu einem gesunden Wohnumfeld und ansprechenden Erscheinungsbild des gesamten Ortes.*

Im Bebauungsplan werden Großbäume also festgesetzt, um den Negativeffekten der Bebauung auf den Naturhaushalt und auf das Landschafts- bzw. Ortsbild entgegenzuwirken und ein gesundes Wohnumfeld zu schaffen. Sie dienen als Vermeidungsmaßnahmen und verringern damit den für die Bebauung erforderlichen und im Rahmen des Bebauungsplans vorab durch die Gemeinde geleisteten naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarf nach § 1a BauGB.

Mit der Entfernung der Großbäume würden die o.g. Funktionen für den Naturhaushalt nicht mehr erfüllt. Sehr kleinwüchsige und kleinkronige Bäume, wie z.B. Kugel-Ahorn, die zudem ein sehr dichtes Astwerk aufweisen, können die Funktionen für den Naturhaushalt nicht erfüllen.

Ein zwingender Grund für eine Fällung der gegenständlichen Linde ist nicht nachvollziehbar. Die zur Verfügung stehende Grünfläche von 18 m² ist ausreichend. Eine zukünftige Überschirmung der Garagen und der Wegeflächen durch den Baum ist gewünscht (s. o.). Ein ausreichender Abstand zu den nächsten Wohngebäuden ist gegeben, auch bei einem späteren Kronendurchmesser von 10 oder 20 m, so dass keine Schäden durch den Baum zu erwarten sind.

Neue Erkenntnisse:

Zweiter Bürgermeister Niedermair teilte mit, dass er trotz des ablehnenden Beschlussvorschlages eine Ortsbesichtigung vornahm um sich selbst ein Bild vom Zustand der Winterlinde und der möglichen Beeinträchtigung der Garage durch die Winterlinde zu machen. Bei der Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass in unmittelbarer Nähe der Winterlinde an der Grundstücksgrenze des Nachbargrundstückes mehrere dominante Bäume vorhanden sind. Die Winterlinde wurde bereits sehr stark ausgeschnitten. Es konnte zudem im Bereich der Winterlinde bereits ein verstärktes oberflächiges Wurzelwerk festgestellt werden. Aus den vorgenannten Gründen wäre es sinnvoll, die Winterlinde durch einen Kugelahorn zu ersetzen. Dem Antrag der Grundstückseigentümer könnte entsprochen werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

keine

Beschluss

Die Winterlinde kann auf Kosten des Antragstellers entfernt werden. Der Antragsteller hat innerhalb eines halbes Jahres eine Ersatzbepflanzung mit einem Stammumfang von 16 – 18 cm zu pflanzen.

Abstimmung: 17:1

6. Beschilderung Gaststätte im Sport- und Freizeitpark

2014/0489

Sachverhalt

Im entsprechenden Beschluss des Gemeinderates vom 21.01.2014 wurde festgelegt, dass auf den Schildern und der Gebäudebeschriftung des Sport- und Freizeitparkes die Bezeichnung „Gaststätte“ erscheinen sollte – damals noch vor dem Hintergrund, dass man nicht den Begriff „intermezzo“ abbilden, sondern eine neutrale und damit dauerhafte Beschriftung sicherstellen wollte. Nun wurde für die Gaststätte der Name „Parkwirtschaft“ festgelegt. Die Bezeichnung wurde auf Grund der gewünschten Neutralität und Weiterverwendbarkeit bei einem weiteren Pächterwechsel gewählt. Damit haben sich die Grundlagen für den damaligen Beschluss geändert, sodass eine nochmalige Behandlung der Angelegenheit im Gemeinderat angezeigt ist.

Eine Änderung des Beschlusses vom 21.01.2014 betrifft lediglich zwei Stelen sowie einen Schriftzug am Gebäude und hat keinen Einfluss auf die Lieferzeit. Der Auftrag zur Beschil-

derung insgesamt wurde bereits erteilt – die hier vorgeschlagenen Änderungen können aber noch eingearbeitet werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Der Gemeinderat ändert seinen Beschluss zur Beschilderung im Sport- und Freizeitpark vom 21.01.2014 bezüglich der Bezeichnung der Gaststätte und stimmt der Bezeichnung „Parkwirtschaft“ zu.

Abstimmung: 18:0

7. Feststellung Breitensportzuschüsse 2013

2014/0490

Anlagen zum Beiblatt

Abrechnung 2013 VfB Hallbergmoos (vertraulich)

Bericht über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung zum 31.12.2013 SVS (vertraulich)

Einnahmen-Überschussrechnung 2013 SG Edelweiß (vertraulich)

Sachverhalt

Gemäß folgender Gemeinderatsbeschlüsse werden den Vereinen unabhängig von den Regelungen der Zuschussrichtlinien bei Bedarf jährliche Zuschüsse gewährt. Die Höhe der Zuschüsse werden vom Gemeinderat festgestellt:

Die Vereine sollen mit den Zuschüssen in die Lage versetzt werden, ihr breites Angebot von Sport- und Freizeitaktivitäten auch weiterhin im bisherigen Umfang anbieten zu können.

Aktuelle Freistellungsbescheinigungen als Nachweis für die Gemeinnützigkeit der Vereine liegen vor. Nach den Zuschussrichtlinien wäre somit die Subsidiarität der Gemeindezuschüsse gewährleistet.

Wie aus den Jahresabrechnungen 2013 (siehe Anlage) ersichtlich ist, erzielten die Vereine folgende Ein- und Ausgaben:

VfB gemäß Beschluss 404/2005 vom 08.11.2005

Einnahmen:	467.575,51 €
Davon Zuschüsse Gemeinde Hallbergmoos:	149.797,00 €
Ausgaben:	476.245,24 €
Kassenbestand 31.12.2013:	- 5.528,29 €
Veränderung:	- 8.669,73 €
Haushaltsplan Breitensportzuschuss 2013:	70.000 €
Ausbezahlter Breitensportzuschuss 2013:	80.000 €
Haushaltsplan Breitensportzuschuss 2014:	90.000 €
Bis jetzt ausbezahlt.	65.000 €

SV Siegfried gemäß Beschluss vom 16.09.2008 und 26.11.2013

Einnahmen:	152.304,40 €
Davon Zuschüsse Gemeinde Hallbergmoos:	18.904,04 €
Ausgaben:	111.995,69 €
Kassenbestand 31.12.2013:	31.062,46 €
Veränderung:	ca. +35.116,63 €
Haushaltsplan Breitensportzuschuss 2013:	3.500 €
Ausbezahlter Breitensportzuschuss 2013:	6.000 € (per GR-Beschluss)
Haushaltsplan Breitensportzuschuss 2014:	6.000 €
Bis jetzt ausbezahlt:	6.000 €

SG Edelweiß gemäß Beschluss 25/2007 vom 16.01.2007

Einnahmen:	69.867,82 €
Davon Zuschüsse Gemeinde Hallbergmoos:	26.163,03 €
Ausgaben:	51.274,77 €
Kassenbestand 31.12.2013:	17.824 €
Veränderung:	+15.706,77 €
Haushaltsplan Breitensportzuschuss 2013:	13.000 €
Ausbezahlter Breitensportzuschuss 2013:	18.500 €
Haushaltsplan Breitensportzuschuss 2014:	20.000 €
Bis jetzt ausbezahlt:	5.500 €

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Die Gemeinde fördert nur im Ausnahmefall und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützungswürdige Aktivitäten durch freiwillige Leistungen (4.6.).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt die ausbezahlten Breitensportzuschüsse im Jahr 2013 an die Vereine VfB (80.000 €), SVS (6.000 €) und SG Edelweiß (18.500 €) fest.

Abstimmung: 18:0

8. Anfragen 2014/0491

8.1. Gemeinderatsmitglied Reiland 2014/0492

Email-Anfrage von Gemeinderatsmitglied Reiland Email vom 06.09.2014 an BGM Reents:
In der Gemeinderatssitzung am 08.07.2014 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst,
die Beschilderung des Goldachparks hinsichtlich Schriftart und Logo der Beschilderung des
Sportparks anzupassen.

Meine telefonische Nachfrage über den Sachstand der Infotafeln bei Herrn Nasshan, Mitarbeiter des Planungsbüro ISA am 05.09.2014 ergab, dass die Arbeiten ruhen, da er immer noch keine Angaben über die Schriftart, Schriftgröße und das Logo erhalten habe.

Warum ist es der Verwaltung nicht möglich, innerhalb von 2 Monaten eine einfache Information entsprechend weiterzuleiten?

Antwort Mathias Klesy:

Das Planungsbüro ist wegen Prüfung der Schlussrechnung vom Landschaftsbau und anderen Projekten noch nicht dazu gekommen die Schilder zu bearbeiten. Die Erstellung der Texte ist Inhaltlich noch nicht abgeschlossen. Erst danach wird das Layout erstellt. Das geschieht in Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Hätte das Planungsbüro Informationen von der Verwaltung gebraucht, hätte sich Herr Nasshan nach eigenen Angaben an die Verwaltung gewandt. Durch die Verwaltung ist keine Verzögerung entstanden.

8.2. Gemeinderatsmitglied Lemer

2014/0493

Der Goldachpark ist nicht gemäht und insgesamt schlecht gepflegt. Kann die Pflege an eine Firma vergeben werden?

Antwort Mathias Klesy:

Die Entwicklungspflege wird üblicherweise für ca. ein Jahr mit den Landschaftsbauarbeiten ausgeschrieben. Das wurde vom Planungsbüro vergessen. Da die Firma für die Bepflanzung noch Gewährleistung übernehmen muss, ist es wichtig, dass die ausführende Firma die Entwicklungspflege übernimmt. Deshalb wurde diese über einen Nachtrag beauftragt. Offensichtlich ist die Firma mit diesem zusätzlichen Auftrag zeitlich überfordert. Die Pflege wird immer erst nach Aufforderung ausgeführt. Das Team Bauwesen hat das Bauhofpersonal gebeten Bescheid zu sagen, wann ein Pflegegang notwendig wird, damit die Arbeiten in Zukunft rechtzeitig ausgeführt werden.

8.3. Gemeinderatsmitglied Kronner

2014/0494

Wie ist der Sachstand bei der Baumaßnahme Dornierstraße? Wann wird weitergearbeitet?

Antwort Klesy:

Aktuell ist nicht bekannt, wann die Baufirma weiterarbeiten wird.

8.4. Gemeinderatsmitglied Krätschmer

2014/0495

Wann kommt die Beschilderung in der Predazzoallee und in der Messerschmittstraße und welche Beschilderung ist geplant?

Antwort Wagner Verena:

In der Predazzoallee wird eine Parkregelung für 8 Stunden angeordnet. Diese Beschilderung wird in den nächsten 2-3 Wochen angebracht. In der Messerschmittstraße wurde noch nichts angeordnet. Am 15.10.14 ist die große Verkehrsschau, an welcher auch die Fraktionssprecher teilnehmen können. Dann wird das Thema behandelt.

9. Bürgerfragestunde (keine)

2014/0496

Vorsitzender:

Schriftführer:

Josef Niedermair
Zweiter Bürgermeister

Verena Wagner
Verwaltungsfachangestellte